

II-1668 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.7.1968

841/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. T u l l, M ü l l e r, M o s e r, P r e u ß l e r,
K r a t k y und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend offene Probleme der Heimatvertriebenen in Österreich.

-.--.-.-

Am 13. Mai d.J. empfangen Sie, Herr Bundeskanzler, eine Delegation von Heimatvertriebenen, die Ihnen die Bitte vortrugen, dafür zu sorgen, daß auch die in Österreich ansässig gewordenen Heimatvertriebenen wenigstens annähernd dieselben Entschädigungen erhalten sollen wie ihre in der BRD lebenden ehemaligen Landsleute.

Die BRD ist bekanntlich auf Grund des Pariser Vertrages mit den westlichen Alliierten vom 23.10.1954 verpflichtet, alle deutschsprachigen Heimatvertriebenen, ohne Rücksicht auf ihren derzeitigen Wohnsitz, zu entschädigen. Diese Entschädigungszahlungen gelten als Anzahlung auf die von Deutschland in dem künftigen Friedensvertrag zu leistende Kriegsent-schädigung.

Im deutschen Bundestag wurde kürzlich ein Gesetzantrag eingebracht, der diese Entschädigungszahlungen regeln und abschließen soll. In diesem Entwurf werden die in Österreich lebenden Heimatvertriebenen im § 56 aus den Leistungen ausgeschlossen.

Diese Auffassung bedeutet nicht nur eine finanzielle Benachteiligung von über 300.000 österreichischen Staatsbürgern durch die BRD, sondern ist auch eine Diskriminierung der Republik Österreich .

Sie haben, Herr Bundeskanzler, der von Ihnen empfangenen Delegation versprochen, " sich mit den zuständigen Ministern wegen einer öster-reichischen Initiative in Verbindung zu setzen" und "ehestens Verhandlungen auf höchster Beamtenebene mit Bonn in die Wege leiten zu wollen".

Die über 300.000 Heimatvertriebenen sind wertvolle und gute Bürger unserer Republik geworden. Ihre finanziellen Interessen zu vertreten ist nicht nur Österreichs moralische Pflicht, sondern auch Österreichs wirtschaftliches Interesse, da die aus der BRD an diese österreichischen Neubürger fließenden Zahlungen im Inland verbraucht und so die öster-

-2-

841/J

reichische Wirtschaft beleben werden.

Eine andere Möglichkeit, die in Österreich ansässig gewordenen Heimatvertriebenen zu entschädigen, wäre eine Ausweitung des Artikels V des Bad Kreuznacher Abkommens. In diesem Falle müßte aber Österreich selbst Vorleistungen erbringen, deren Flüssigmachung - angesichts der beträchtlichen Summen, die hier notwendig sind, fraglich erscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten fragen Sie daher, Herr Bundeskanzler:

1) Was hat die Bundesregierung getan, um die Diskriminierung von über 300.000 österreichischen Staatsbürgern und darüber hinaus der Republik Österreich durch den § 56 des deutschen Reparationsschadengesetzes zu beseitigen bzw. die Unterstellung, daß Österreich an deutscher Seite kriegführend war, zurückzuweisen?

2) Welchen Weg gedenken Sie, Herr Bundeskanzler, einzuschlagen, damit die über 300.000 österreichischen Neubürger ihre ihnen von der BRD zustehende Vermögensentschädigung - so wie alle anderen deutschsprachigen Heimatvertriebenen in aller Welt - erhalten.

Gedenken Sie:

a) energisch darauf zu dringen, daß die BRD ihrer Zahlungspflicht gegenüber diesen österreichischen Staatsbürgern/durch entsprechende Änderung des § 56 des deutschen Reparationsschadengesetzes nachkommt, oder

b) sehen Sie eine Möglichkeit, daß die österreichische Regierung die BRD auf Grund eigener Vorleistungen zu weiteren Zahlungen auf Grund des Artikels V des Bad Kreuznacher Abkommens veranlassen kann?

-.-.-.-.-